

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eben das Gefühl, dass die Atompartei FDP wieder aufstanden ist. Wir hören hier Märchen von der Brückentechnologie; Sie beziehen das sowohl auf die Atomkraft wie auf die Braunkohle.

Ich erkläre Ihnen das gerne noch einmal technisch: Die erneuerbaren Energien, die wir alle – das haben wir hier von allen Seiten gehört – ausbauen wollen, sind fluktuierend. Wenn wir sie in Zukunft immer mehr brauchen, dann benötigen wir als technische Ergänzung flexibel regelbare Kraftwerke. Das jedoch können weder Atomkraftwerke noch uralte riesige Braunkohlekraftwerke leisten, denn sie sind technisch dafür nicht gebaut.

Wer so etwas vor Jahren über die Atomkraft behauptet hat – und auch jetzt wieder –, der hat genauso gelogen, wie diejenigen, die das jetzt über die unflexiblen Braunkohlekraftwerke behaupten. Diese beiden Technologien sind keine Brücke, sie sind vielmehr eine Umleitung in eine Sackgasse. Wir aber wollen den Weg für die erneuerbaren Energien frei machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu guter Letzt möchte ich noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, den wir uns meines Erachtens einmal ansehen sollten. Während beispielsweise die Steinkohle seit dem Jahr 2000 den Beitrag zu den CO₂-Emissionen in Deutschland um 20 % reduziert hat, hat im gleichen Zeitraum die Braunkohle ihren Beitrag um 3 % erhöht. Es wird also Zeit, dass auch die Braunkohle einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Klimaschutzabgabe ist hierzu – das hat mein Kollege eben auch schon gesagt – ein interessanter Vorschlag. Deutschland und Nordrhein-Westfalen müssen Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen, und zwar nicht mit einer vergangenheitsverliebten Verweigerungshaltung, wie die Opposition sie an den Tag legt, sondern mit einem politisch gesteuerten Strukturwandel sowie klaren Maßnahmen und Zielen für den Klimaschutz. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben drei Abstimmungen vorzunehmen, da es drei Anträge gibt:

Erstens stimmen wir ab über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/8455**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP ist dieser Antrag der CDU-Fraktion mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/8456**. Wer stimmt dem zu? – Das ist die FDP-Fraktion, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, Piraten und CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag der FDP mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt** worden.

Drittens entscheiden wir über den **Entschließungsantrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/8559**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt gegen diese Entschließung? – Das sind CDU und FDP sowie die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die rot-grüne Mehrheit reicht rechnerisch allemal. Der Antrag ist daher mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen nun zu:

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8458

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für diesen Tagesordnungspunkt Herrn Witzel für die FDP-Fraktion das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke)

Anlass dieses Gesetzentwurfs ist die Forderung von Ruhrgebietsoberbürgermeistern – ausdrücklich auch von denen der SPD –, dass aufgrund des bevorstehenden Außerkrafttretens von § 39 Abs. 4 Landesplanungsgesetz dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht.

Nach deren und unserer gemeinsamen Auffassung muss verhindert werden, dass die Befugnis der Planungsgemeinschaft zur Änderung, Ergänzung und Aufhebung des regionalen Flächennutzungsplans erlischt, bevor die Verbandsversammlung des RVR den Regionalplan Ruhr überhaupt beschließen kann. Das kann sinnvollerweise nämlich erst nach der Beschlussfassung über den endgültigen Landesentwicklungsplan, den LEP, geschehen. Handlungsunfähigkeit sollte im Hinblick auf den gesetzlichen Planungsauftrag vermieden werden.

Die FDP-Landtagsfraktion hat bereits vor über einem Monat den Chef der Staatskanzlei angeschrieben, da diese federführend für Landesplanung ist. Eine Antwort ist bis heute leider ausgeblieben. In der Staatskanzlei wird aber derzeit bekanntlich an

der Novelle des Landesentwicklungsplans gearbeitet. Wie man hört, sind offenbar über 10.000 überwiegend kritische Stellungnahmen sorgsam auszuwerten und zu bewerten.

Die FDP-Landtagsfraktion hat stets betont, dass die Landesplanungsbehörde bei der Überarbeitung des LEP-Entwurfs im Interesse des Investitionsstandortes Nordrhein-Westfalen diese Zeit auch erhalten muss. Daher ist es nur folgerichtig, dass Verzögerungen bei der LEP-Novelle nicht zulasten der Planungsgemeinschaft bzw. des RVR gehen. Bis ein Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan erfolgt, müssen Änderungen des regionalen Flächennutzungsplans möglich bleiben. Unsere Ansicht ist klar: Das Motto der bevorstehenden Planung sollte stets lauten: „Qualität vor Schnelligkeit“; denn zu folgenreich sind falsche Weichenstellungen.

Die LEP-Novelle kommt langsam in Bewegung. Als Landesregierung haben Sie der Presse dazu gestern und heute erste Ansätze vorgestellt. Gleichwohl ist dieser Gesetzentwurf nicht obsolet. Die Landesregierung hat Änderungen in der Landesplanung angekündigt. Diese ziehen zwingend auch ein neues Beteiligungsverfahren bei wesentlichen Punkten nach sich. All das nimmt weiter Zeit in Anspruch. Außerdem ist keineswegs gesagt, dass die bislang kommunizierten Änderungen in diesem Prozess die letzten bleiben werden.

Uns ist es wichtig, dass wir uns auch anschauen, was inhaltlich passiert, wenn wir hier den formalen Rahmen dafür schaffen, Beratungszeit für qualitätsorientierte Beratungen zu bekommen. Das, was Sie als Landesregierung gestern und heute ein bisschen wie das Kaninchen aus dem Hut gelassen haben, stimmt nicht besonders hoffnungsvoll.

Sie halten bei ganz wenigen Ausnahmen im Prinzip an Ihrem 5-Hektar-Grundsatz fest für das, was Sie „Flächenverbrauch“ nennen.

Für uns als FDP-Landtagsfraktion gilt: Revitalisierung von Brachflächen ist natürlich besser als der Gebrauch neuer Flächen. Aber genauso richtig ist: Es darf kein Flächensparen um jeden Preis geben, wie von Umweltminister Rimmel stets gefordert. Bürger, Kommunen und Wirtschaft benötigen auch Freiräume für ihre Entwicklung. Und die Beschränkungen, die Sie jetzt für die ländliche Fläche oder für Betriebserweiterungen vornehmen wollen, sind gefährliche Entscheidungen für die weitere Entwicklung unseres Landes – bei auch teilweise völlig absurden Berechnungsgrundlagen.

Wenn jemand ein Grundstück erwirbt und das mit einem Einfamilienhaus bebaut wird und auf einem Viertel der Grundstücksfläche das Haus steht und drei Viertel als Gartenland angelegt werden, dann ist das für Sie ein Flächenverbrauch zu 100 %.

Das Anlegen eines naturnahen Gartens ist für uns nicht zu 100 % Flächenverbrauch. Da müssen wir

uns noch über viele definitorische Punkte Gedanken machen.

Es lässt auch wenig Gutes vermuten, was Sie hier für einen wichtigen Wirtschaftszweig vorsehen. Jedenfalls tragen wir deutschlandweit überproportional zum Abbau von Kies und Sand bei. Auch das ist für bestimmte Regionen Nordrhein-Westfalens wichtig. Das wollen Sie jetzt aus dem LEP ausklammern, damit diesen Industriezweigen, Herr Minister Rimmel, umso mehr die Daumenschrauben über das Landeswassergesetz angelegt und angezogen werden können. Das kann nicht sinnvoll sein.

Deshalb gibt es viele inhaltliche Fragen, die sehr gründlich zu erörtern sind. Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit Jahren und Jahrzehnten eine Wachstumsschwäche. Wir hinken der wirtschaftlichen Dynamik der bundesweiten Entwicklung hinterher.

Von daher, meine Damen und Herren, sollten wir – das ist mein und unser Appell – alles dafür tun, dass wir mehr Dynamik am Standort Nordrhein-Westfalen ermöglichen, Arbeitsplätze sichern, Ausbildungsplätze schaffen und uns Perspektiven für die Landesentwicklung erschließen.

Bei dem, was Sie aktuell an Vorstellungen vorgeschlagen haben, gibt es noch sehr viel Korrekturbedarf. Deshalb brauchen wir die Zeit für qualitätsorientierte Lösungen. Für die stehen für als FDP-Landtagsfraktion immer zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schöne Grüße an den Kollegen Ellerbrock, der heute leider dazu nicht sprechen konnte. Die FDP legt einen vernünftigen Vorschlag vor, den Herr Ellerbrock, nehme ich an, maßgeblich initiiert hat. Jetzt redet Herr Witzel darüber, und man bekommt mit, dass dann schon die Verknüpfung von LEP und Landesplanungsgesetz und auch der Schwerpunkt der Rede ein bisschen durcheinander geraten.

(Ralf Witzel [FDP]: Beides hängt zusammen!)

Das finde ich durchaus schade, weil das, was die FDP hier in schriftlicher Form vorgelegt hat, eine richtige Problembeschreibung ist,

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

eine Problembeschreibung, die übrigens dadurch entstanden ist – das versuchen Sie in Ihrem Antrag ein bisschen zu umschwebeln –, dass CDU und FDP in ihrer kurzen regierungstragenden Zeit das RVR-Gesetz trotz aller Warnungen in einer Form

geändert haben, die genau zu dieser offenen Wunde geführt hat, indem Schwarz-Gelb initiiert hat, dass regionaler Flächennutzungsplan und Regionalplanung in ihren Kompetenzen und Umsetzungsmöglichkeiten eben nicht mehr synchron regelbar waren.

Wir haben Sie auf die Lücke hingewiesen; Sie haben sie damals bestehen lassen. Insofern finde ich es gut, dass Ihr Antrag nicht nur inhaltlich ein richtiges Problem aufzeigt, sondern gleichzeitig auch noch deutlich macht, dass Sie Ihre eigenen, von Ihnen verursachten Baustellen erkennen und heilen wollen. Auch das will ich durchaus begrüßen.

Ob die Regelungsart, nämlich eine unbefristete Situation zu schaffen, die richtige ist, oder ob es nicht klüger wäre, die Befristung zu verlängern, um den Druck hochzuhalten und voranzukommen mit einem gemeinsamen Regionalplan fürs Ruhrgebiet, darüber können wir noch in den Fachausschüssen sprechen. Beides sind gangbare Wege.

Ich bedanke mich ganz herzlich für diese Gelegenheit, möchte aber deutlich machen, dass ich davon ausgehe – deswegen auch meine Replik auf die Verwechslung von LEP und Landesplanungsgesetz –,

(Ralf Witzel [FDP]: Das hängt doch beides zusammen!)

dass das Landesplanungsgesetz, Kollege Witzel, auch problemlos änderbar ist, ohne dass der Prozess um den neuen LEP abgeschlossen ist.

Ich bin mir sehr sicher, dass die Landesregierung auf dem Weg dahin – ich denke, auch noch während des Beratungsprozesses Ihres Gesetzgebungsvorschlages – einen entsprechenden Entwurf für Veränderungen des Landesplanungsgesetzes vorstellen wird, in dem dieses von Ihnen richtigerweise und von uns allen seit Langem bekannte Problem angesprochen sein wird, aber auch noch viele Punkte darüber hinaus, die aus unserer Sicht sinnvollerweise in einem Rutsch im Landesplanungsgesetz geändert werden sollten.

Insofern gehe ich davon aus, dass wir schließlich zwei Gesetzgebungsverfahren in der Beratung haben werden, die dazu führen werden, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen – um das vorwegzunehmen.

Alle weiteren Fragen rund um das Thema – so spannend ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht – können wir in Ruhe in den Fachausschüssen miteinander beraten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Für uns ist unstrittig, dass eine enge Zusammenarbeit der Ruhrgebietskommunen wichtig und sinnvoll ist. Daher ist es für uns auch unstrittig, dass der RVR zukünftig einen eigenen Regionalplan für das Verbandsgebiet aufstellen soll.

Bis es so weit ist, brauchen die Ruhrgebietskommunen das Instrument des regionalen Flächennutzungsplans. Dieses Instrument läuft bekanntlich Ende dieses Jahres aus. Ob es bis dahin einen Aufstellungsbeschluss für einen Regionalplan durch den RVR geben wird, ist mehr als fraglich.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Notwendig dafür ist, dass endlich das Gesetzgebungsverfahren für den neuen LEP abgeschlossen wird. Wer die heutige landesweite Presseberichterstattung zum LEP verfolgt, wird berechtigte Zweifel daran haben, ob das bis Ende des Jahres gelingt. Natürlich, Herr Eiskirch, muss in diesem Zusammenhang, wenn man über Landesplanung spricht, auch der LEP thematisiert werden. Die Landesregierung hat offenbar gestern so umfangreiche Änderungen am LEP beschlossen – quasi eine Art Generalüberholung –, dass ein zweites Beteiligungsverfahren notwendig erscheint.

So wird der LEP-Entwurf vielleicht nicht – wie befürchtet – ein Verhinderungsplan, sondern doch noch ein Entwicklungsplan. Es ist schade, dass Sie für diese Erkenntnis, dass massive Veränderungen notwendig sind, fast zwei Jahre benötigt haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist unnötigerweise geschehen und hat viel Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen aufs Spiel gesetzt.

Hinweise darauf, wo nachgebessert werden muss, haben Sie zur Genüge von Kommunen, Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden bekommen. So reagieren Sie zum Beispiel beim Flächenverbrauch. Angeblich soll das 5-Hektar-Ziel jetzt zum Grundsatz heruntergestuft werden. Das ist aus unserer Sicht schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Eine solche Abstufung bleibt aber redaktionelle Kosmetik, wenn Sie nicht gleichzeitig die weiteren Ziele in Kapitel 6.1 zu Grundsätzen herabstufen. Dazu haben wir bislang noch keine Verlautbarung gelesen.

Noch gar nichts haben wir zu grenzüberschreitenden Entwicklungsprozessen gehört. Die Euregios und die Entwicklungen etwa am Niederrhein sowie in den östlichen Niederlanden werden im LEP überhaupt nicht gespiegelt. Das Wort „Euregio“ kommt noch nicht einmal vor, obwohl diese Regionen viele Chancen für NRW eröffnen. Das hebt Frau Ministerin Schwall-Düren zu Recht bei jeder Gelegenheit bei uns in den Grenzregionen hervor.

Bedenken Sie nur die Entwicklungen in der Stads-regio Arnhem–Nijmegen. Das ist in Nederland, da-mes en heren. Durch die Entwicklungen kommt es dort – nur fünf Kilometer jenseits der Grenzen von NRW – zu einer Verdreifachung der Einwohnerzahl auf 1,5 Millionen. Das sind alles potenzielle Kunden, alles potenzielle Bewohner.

Wo finden sich diese euregionalen Aspekte im LEP? Wann nehmen Sie endlich die Realitäten zur Kenntnis?

Dazu gehört auch dies: Während zum Beispiel der Flughafen Düsseldorf an seine Grenzen stößt, schlummert im nur 80 Kilometer entfernten Weeze ungenutztes Potenzial. Es liegt im Landesinteresse, das Potenzial zu heben. So könnten Flugbewegungen entzerrt und Lärmbelastigungen im Rhein-Ruhr-Gebiet gemindert werden. Weeze hatte 2014 über 1,8 Millionen Passagiere. Rund 40 % davon waren Niederländer. Das waren mehr Passagiere als in Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt zusammen. Dennoch soll Weeze nicht landesbedeut-sam gestellt werden. Da scheint der LEP-Entwurf doch eher wieder ein Verhinderungsplan als ein Entwicklungsplan zu sein.

Dabei steht auch auf diesem Feld eigentlich die Chance, einen zugleich kommunal- und wirtschafts-freundlichen Plan vorzulegen. Genauso verstehen wir übrigens den Antrag der FDP zum Landespla-nungsgesetz.

Da die Ruhrgebietskommunen nach dem jetzigen Stand wohl auch über 2015 hinaus noch auf das In-strument des regionalen Flächennutzungsplans zu-rückgreifen müssen, spricht vieles dafür, dem Ge-setzentwurf der FDP zuzustimmen. Das tun wir von der CDU auch und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Goldmann.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Herr Präsi-dent! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Koll-e-ginnen und Kollegen! Herr Dr. Bergmann, auch für Sie gilt, was Herr Eiskirch zu Beginn seiner Rede gegenüber Herrn Witzel ausgeführt hat. Wir reden heute über einen Gesetzentwurf der FDP zur Än-derung des Landesplanungsgesetzes und nicht zum LEP.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das hängt doch beides logisch zu-sammen!)

– Aber es hat nichts mit dem Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung zu tun. Insofern kann ich mich kurzfassen und mich auf wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der FDP

zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nord-rhein-Westfalen beschränken.

Die im Gesetzentwurf aufgezeigte Problemstellung und der daraus resultierende Regelungsbedarf in Bezug auf die Befristung der Überleitungsvorschrift des § 39 Abs. 4 Landesplanungsgesetz im Verhält-nis der geltenden Bestimmungen für die Planungs-gemeinschaft Städteregion und der seit Oktober 2009 auf den RVR übertragenen Regionalpla-nungskompetenz sind formal und materiellrechtlich zutreffend erkannt. Insofern wird die grüne Land-tagsfraktion heute der Überweisung an den Wirt-schaftsausschuss zustimmen.

Aufgrund der vorgegebenen Fristsetzung ist es zu-treffend, dass über das Verfahren im Fachausschuss diskutiert und entschieden werden muss. Ich gehe dabei davon aus, dass dies auf beiden Seiten der Beteiligten – damit meine ich die sechs Ruhrge-bietsstädte und den RVR – genauso gesehen wird und in dieser Frage kein Dissens besteht. Als Mit-glied der Verbandsversammlung des RVR kann ich bestätigen, dass es eine konstruktive Zusammenar-beit in den Planungsprozessen zwischen den ge-nannten Ebenen gibt.

Natürlich könnte eine Neuregelung auch im Rah-men der ohnehin anstehenden Novellierung des Landesplanungsgesetzes erfolgen. Das ist gerade schon angesprochen worden. Dies würde voraus-setzen, dass die vorgeschaltete Ressortabstim-mung kurzfristig abgeschlossen werden kann. Ich kann das heute noch nicht abschließend einschät-zen. Aber hier gilt für mich – insofern stimme ich Ihnen zu, Herr Witzel –: Ein dringender Handlungs-bedarf zur Überleitungsvorschrift kann nicht dazu führen, dass die Novellierung des Landesplanungsgesetzes nur deswegen forciert wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erin-nern, dass nach der Ressortabstimmung unter an-derem die Beteiligung der kommunalen Spitzenver-bände erforderlich ist. Bereits jetzt stellt sich das vorhandene Zeitfenster mit Blick auf das hier ange-sprochene weitere Verfahren zum LEP als ausge-sprochen eng dar.

Das Landesplanungsgesetz ist neben dem LEP das zweite wichtige Planungs- und Steuerungsinstru-ment der Raumordnung. Es bedarf einer qualitati-ven und belastbaren Ausrichtung. Ich denke, das ist in diesem Hause Konsens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überhaupt nicht infrage käme für mich, dass die Kompetenz für den regionalen Flächennutzungsplan bereits zum 1. Januar des kommenden Jahres auf den RVR überginge. Dies würde den RVR mit Blick auf eine zeitnahe Fertigstellung des Regionalplans Ruhr vor unlösbare Probleme stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist arbeitstechnisch und personell nicht zu stemmen. Insofern bin ich dankbar für den in sich schlüssigen FDP-Antrag, die Überleitungsregelung und damit die Befugnisse der Planungsgemeinschaft Ruhr sachgerecht zu verlängern. Ob dies die einzige verfahrensrelevante Möglichkeit darstellt, oder ob auch eine Streichung der Befristung möglich und sinnvoll sein kann, sollte in Abstimmung mit der Staatskanzlei als oberster Planungsbehörde im Rahmen der weiteren fachlichen Beratung im Fachausschuss erörtert werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Goldmann. Bitte bleiben Sie noch einen Augenblick am Redepult, denn Herr Kollege Witzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Er bekommt jetzt für 90 Sekunden das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Goldmann, vielen Dank für Ihre wohlwollende Bewertung des Anliegens unseres Gesetzentwurfes. Wir liegen da gar nicht grundsätzlich auseinander. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion auf die Regelungen des Landesplanungsgesetzes zielt.

Einen Komplex muss ich anschneiden, weil Sie das ebenso wie der Kollege Eiskirch kritisch gesagt haben. Herr Kollege Eiskirch hat sich leider meiner Zwischenfrage entzogen; deshalb trifft Sie jetzt beides im Paket. Sie haben ein bisschen den Eindruck erweckt, als hinge beides nicht inhaltlich zusammen.

Deshalb ist meine Frage an Sie, weil ich glaube, dass wir die Arbeitsabläufe beim RVR ähnlich einschätzen, ob Sie erstens davon ausgehen, dass die Verbandsversammlung des RVR den Regionalplan Ruhr noch im Jahr 2015 beschließen kann und wird, und zweitens, ob das sinnvollerweise überhaupt beim RVR zur Beschlussfassung kommen sollte, bevor das Land über einen endgültigen LEP entschieden hat. Wenn wir diese beiden Fragen gemeinsam verneinen, macht es meines Erachtens schon Sinn, die Entwicklung auch im Zusammenhang zu sehen.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Herr Witzel, Sie werden sich vielleicht noch an meine Ausführung erinnern, dass ich gesagt habe, dass das Landesplanungsgesetz neben dem LEP das zweite wichtige Planungs- und Steuerinstrument darstellt. Insofern ist das diesbezüglich, so denke ich, eine klare Aussage meinerseits. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass es aus meiner Sicht wenig sinnvoll erscheint, die Regionalplanung beim RVR in diesem Jahr übers Knie zu brechen, bevor die we-

sentlichen Entscheidungen und Fragestellungen mit dem LEP nicht belastbar bewertet werden können.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Ich gehe nicht davon aus, dass der RVR seinen Regionalplan noch im Laufe dieses Jahres wird verabschieden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Goldmann. Soweit Kurzintervention und Reaktion darauf. – Nächster Redner ist für die Piratenfraktion Herr Kollege Fricke.

Stefan Fricke (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer am Stream und auf der Tribüne! Wir begrüßen den hier vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und wundern uns. Worüber? Offensichtlich hat jetzt die FDP in Nordrhein-Westfalen die Regierung übernommen, zumindest wenn man sich diesen Gesetzentwurf ansieht. Der hätte nämlich eigentlich von der Landesregierung kommen müssen.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Eigentlich – wobei zu fragen ist, ob damit die Landesregierung nicht ein Eingeständnis ihrer eigenen Untätigkeit geliefert hätte. Eigentlich schon. – Also, liebe Landesregierung, Sie sind nach wie vor im Amt. So etwas würden Sie nie, aber auch niemals tun.

Fakt ist: In zwei Jahren – seit dem entsprechenden Beschluss vom Juni 2013 – hat es die Landesregierung nicht auf die Reihe bekommen, trotz diverser Ermahnungen, unter anderem der Ermahnung meines Fraktionskollegen Bayer vor ziemlich genau einem Jahr, im April 2014, einen erneuerten Entwurf des Landesentwicklungsplan vorzulegen. Wie üblich also großes Getöse, viele große Versprechungen und keine Ergebnisse. Diesmal sogar gar keine im Vergleich zu der heißen Luft, die in anderen Bereichen produziert wird.

Das muss man wohl aber auch positiv sehen. Immerhin trägt die Regierung von Frau Kraft wenigstens hier nicht zur Erderwärmung bei. Legen wir dies also als einen zu vernachlässigenden Fall ab. Zur Planungssicherheit in diesem Bundesland trägt sie allerdings auch nichts bei. Das ist leider nicht zu vernachlässigen, sondern aufs Schärfste zu kritisieren.

Ein Hinweis noch an die Kollegen der FDP. Sie schreiben in Ihrer Begründung des Gesetzentwurfs: „... und es ist absehbar, dass bis Ende des Jahres 2015 ein Aufstellungsbeschluss für einen Regionalplan durch den RVR nicht gefasst werden wird.“ Das ist etwas missverständlich formuliert und kann sehr unterschiedlich verstanden werden. Vielleicht möchten Sie diese Passage ja umformulieren.

Dieser Gesetzentwurf wird aber wie üblich in die Ausschüsse verwiesen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Fricke. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat gibt es die Befristung bis zum 31.12. dieses Jahres. In diesem Zeitraum lässt sich realistisch nicht erwarten, dass ein Regionalplan Ruhr aufgestellt wird. Deshalb müssen wir zu einer Entfristung kommen. Das ist in sich selbst schlüssig.

Der vorliegende Gesetzentwurf wäre ein geeignetes Instrument, ohne jede Frage. Wir gehen aber davon aus, dass dieser Gesetzentwurf deshalb überflüssig ist, weil die Novelle des Landesplanungsgesetzes unter anderem eine entsprechende Entfristungsregelung vorsieht. In einem Änderungsbefehl soll genau das erreicht werden, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen. Die Landesregierung ist sehr optimistisch, dass das Landesplanungsgesetz in novellierter Form Ihren Gesetzentwurf überflüssig macht.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8458** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

5 Nordrhein-Westfalen leistet „digitalen Widerstand“: Keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8450

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8564

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne und im Stream! Um es gleich vorneweg zu sagen: Es ist völlig egal, ob von Quick Freeze, Mindestspeicherdauer oder Höchstspeicherfrist gesprochen wird – es ist immer das Gleiche, nämlich die pauschale Vorratsdatenspeicherung über das Kommunikationsverhalten der Menschen in unserem Land.

(Beifall von den PIRATEN)

Wer spricht wann mit wem wie lange und von wo? Wer schickt wann wem eine SMS? Und wer ist wann wie lange mit welcher Kennung im Internet eingeloggt?

Sowohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2010 wie auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom letzten Jahr lassen keinen Spielraum für eine vorsätzliche, anlasslose und verdachtsunabhängige Speicherung von Kommunikationsdaten der gesamten Bevölkerung. Der Europäische Gerichtshof führte dazu aus, dass die Speicherung ein besonders schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte sei. Zudem erzeuge sie bei den Bürgern das Gefühl, dass ihr Privatleben Gegenstand einer ständigen Überwachung sei.

Genau dieser Auffassung sind wir Piraten auch, und zwar seitdem die Europäische Richtlinie und die deutschen Gesetze dazu vor fast zehn Jahren in Kraft gesetzt worden sind. Es ist gut, dass diese Gesetze heute abgeschafft sind.

Auch Bundesjustizminister Heiko Maas hat noch vor vier Monaten in einem Tweet die Vorratsdatenspeicherung entschieden abgelehnt, weil sie, so schreibt er, gegen das Recht auf Privatheit und den Datenschutz verstößt. Was treibt nun Heiko Maas an, seine Meinung zu ändern? Offen gesagt, ich weiß es nicht.

In den Leitlinien, aus denen das Gesetz für Vorratsdatenspeicherung werden soll, wird sehr abenteuerlich argumentiert. Da heißt es, dass laut Urteil des Europäischen Gerichtshofs nur die anlasslose Speicherung aller Daten unzulässig sei. Im Umkehrschluss soll dann die Speicherung in Ordnung sein, wenn man einige Daten, zum Beispiel die E-Mail-Kontakte, weglässt. – Das macht mich wütend. Für wie dumm hält man die Menschen im Land eigentlich?

(Beifall von den PIRATEN)

Natürlich geht es nicht um alle Daten, sondern um die Daten von allen Menschen, der gesamten Bevölkerung, die wieder unter Generalverdacht gestellt werden soll. Das hat der Europäische Gerichtshof